

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 7

Artikel: Geschichtlich falsche Darstellungen in schweizerischen Schulbüchern [Fortsetzung]

Autor: Cahannes, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. Febr. 1911.

Nr. 7

18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder, Hiltirch und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen), und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Desch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Geschichtlich falsche Darstellungen in schweizerischen Schulbüchern. — Was dennoch erreicht wurde. — Humor. — Pater Abraham a Santa Clara und die Musik. — Um die Lehrer-Befoldungsfrage herum. — Humor. — Korrespondenzen. — Inserate. —

Geschichtlich falsche Darstellungen in schweizerischen Schulbüchern.

(Von Prof. Dr. J. Sabannes, Chur.)

(Fortsetzung.)

Und nun **die Reformation**. Wir wissen, daß die kirchlichen Zustände beim Ausgange des Mittelalters vielfach traurig und im höchsten Grade reformbedürftig waren. Diese Zustände werden aber in den gegnerischen Büchern auf Kosten der Wahrheit verallgemeinert. Der genannte Dr. Ernst schreibt (S. 122): „Die Kirche war das Gegenteil von dem geworden, was sie nach den Lehren Jesu hätte sein sollen: reich statt arm, mächtig statt demütig, sittenlos statt vorbildlich, äußerlich statt innerlich. Darum strafte sie den Besitz und das Lesen einer Bibel als sündhafte Kezerei. Der Gottesdienst sollte die Leute anziehen und der Geistlichkeit Ansehen und Reichthum verschaffen. Die sinnliche

Pracht der Bilder, der Musik und der feierlichen Prozessionen lockte Auge und Ohr. Die Reichte zeigte auffällig die besondere und höhere Stellung der Geistlichen. Der Handel mit Reliquien, die frommen Schenkungen und Stiftungen, der Verkauf von Pfründen, besonders aber der Ablasshandel, waren geeignet, reichen Gewinn zu bringen. Leichtfertige Päpste und Bischöfe scheuten sich nicht, den Leuten vorzuspiegeln, man könne sich und andern für begangene und zukünftige Sünden gegen Geld von der Kirche Verzeihung, Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer und die ewige Seligkeit erkaufen. Je größer die Sünde, desto größer die Taxe. Ein Mord konnte ungefähr mit 200 Franken nach unserem Geldwert, ein falscher Eid mit 250 Franken gesühnt werden uff.“ Diese Darstellung ist, im Ganzen genommen, übertrieben, in manchen Punkten ganz unwahr. Marx schreibt in seiner Kirchengeschichte (S. 553): „Man muß sich hüten, die Mißstände beim Welt- und Ordensklerus als allgemein herrschend zu betrachten oder gar die Schilderungen der trostlosen Verhältnisse des 5. und 6. Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts auch für den Anfang desselben als richtig hinzunehmen.“ Jakob Wimpeling, ein Zeitgenosse der Reformatoren und strenger Beurteiler der Sitten, äußert sich: „Ich kenne, Gott weiß es, in den sechs Bistümern des Rheines, viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne ausgezeichnete Prälaten, Kanoniker, Vikare, ich sage nicht bloß einige, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Demut und Freigebigkeit gegen die Armen.“ Und bezüglich der Bibel im Mittelalter schreibt selbst der Protestant Kropatschek: „Die Rede von einem mittelalterlichen Bibelverbot der Kirche sollte endgültig aus unserem Sprachgebrauch und Vorstellungsbereich verschwinden. Man hat sich das Verständnis der Reformation durch derartige Fiktionen allzusehr erleichtert. Die Bibel hat vor Luther nicht an der Kette gelegen.“ (Das Schriftprinzip der luth. Kirche, I, 135.)

In der Schweizergeschichte ist bis in die Neuzeit der Fegerehhandel das Stedenpferd protestantischer Polemiker und Historiker gewesen, welche, ungerecht verallgemeinernd, daraus Waffen gegen das Mönchtum schmiedeten, nach dem Schlusse: „Wie diese, so sind alle.“

Nun hat Dr. Nic. Paulus in München dargetan, daß die vier Dominikaner von Bern, welche 1509 lebendig verbrannt wurden, „zwar gefehlt haben, indem sie die ausgebliebenen Wundererscheinungen allzu leichtgläubig annahmen und prahlerisch ausposaunten; von den Betrügereien aber, derentwegen sie zum Feuertode verurteilt worden sind, im Namen

der historischen Kritik und Gerechtigkeit freigesprochen werden müssen.“ Professor **Steck** in Bern, Professor **Meyer v. Nonau** in Zürich stimmten ihm bei. Ueberhaupt dürfte die Frage nun endgültig entschieden sein im Sinne der Resultate von Dr. **Paulus**. Trotzdem beharren **Dehli**, **Frieder**, **Grunder** und **Trugger** in ihren Schweizer-Geschichten bei der alten Darstellung von der Schuld der Mönche. —

Auf der anderen Seite wäre es bei uns Katholiken eine verfehlte Apologetik, die traurigen Zustände vor der Reformation leugnen oder vertuschen zu wollen. Geben wir dieselben unumwunden zu. „Die Kirche hat sich vor der Wahrheit nicht zu fürchten,“ sprach **Leo XIII.** bei Eröffnung des vatikanischen Archivs. Dieses Wort bleibt ewig wahr. Es gab beim ausgehenden Mittelalter viel zu reformieren, und **Luther** mit seiner gewaltigen Arbeitskraft hätte ein Heiliger der katholischen Kirche werden können durch das Werk der Reformation. Aber anstatt bei dem zu bleiben, was zu reformieren war, griff er das an, was irreformabel ist, die Grundlehren. **Gregor VII.** hat früher gewiß in großartiger Weise die Kirche reformiert, auf Grund der Glaubenseinheit. **Luther** wollte reformieren und brachte die Glaubensspaltung und im Gefolge unnenbares Elend über die deutschen Lande. Heutzutage ist es nicht schwer, historisch einzusehen, daß der von den Reformatoren eingeschlagene Weg nicht zur Reform der Kirche, sondern zur Zerbröckelung und gänzlichen Auflösung derselben führen mußte. Denn heute hat der liberale Protestantismus auch jene zwei Säulen zertrümmert, die **Luther** aus der alten Kirche hinübernahm und auf denen er alles aufbaute: Der Glaube an die Gottheit Christi und die hl. Schrift als Gotteswort.

Als Beispiel klarer, wahrheitsstreuer Darstellung mögen hier die Ausführungen von **Marx** über das Ablasswesen Platz finden (Kirchengeschichte, S. 549): „Die Ablässe wurden gegen Ende des Mittelalters überaus zahlreich, einerseits in Folge der Türkennot, da man sich gegen die früher für diesen Zweck üblichen Zehnten sträubte, und da andererseits eine rege Bautätigkeit an Kirchen sich entfaltete; sie wurden überhaupt angenendet, wo nur ein öffentliches Bedürfnis vorlag, welches einigermaßen mit der Religion in Verbindung stand. Wurden die Ablasspredigten in rechter Weise gehalten, so mußten sie ähnlich wirken, wie die jetzigen Volksmissionen. Eigentümlich war bei den Jubelablässen die Verwendung des **Beichtbriefes**, öfter **Ablassbrief** genannt. Für einen bestimmten Geldbetrag konnte jemand für sich oder auch andere denselben erwerben. Kraft desselben konnte der Inhaber in der Sterbestunde (oder auch dazu einmal im Leben) bei einem von ihm

gewählten Beichtvater beichten, der die Gewalt hatte, den Beichtenden von päpstlichen Reservaten zu absolvieren und einen vollkommenen Ablass zu gewähren. Zur Gewinnung des Ablasses für Lebende ward stets der Empfang der Sacramente gefordert und ein Almosen, je nach Vermögen, gewöhnlich aber auch betont, daß Arme statt des Almosen andere gute Werke verrichten durften. Die kirchliche Lehre über den Ablass, wie sie die Päpste und bedeutenderen Theologen vertraten, war korrekt und klar; vergebens hat man sich abgemüht, als damalige kirchliche Lehre nachzuweisen, der Ablass sei eine Nachlassung der Sündenschuld. Unsicherheit und widersprechende Ansichten waren dagegen vorhanden bezüglich des Ablasses für Verstorbene. Die großen Scholastiker (Albert, Thomas) hatten die Zulässigkeit desselben entschieden gelehrt; trotzdem verstummte der Zweifel daran nicht in der Folgezeit, weil man sich fragte: Wie kann den Verstorbenen ein Ablass zugewendet werden, da sie der Jurisdiktion der Kirche nicht mehr unterstehen? Seit etwa 1450 haben jedoch die Päpste öfter solche Ablässe verliehen, wie auch seither zunächst zu Rom, dann auch anderswo „privilegierte Altäre“ vorkamen. Die Päpste sprachen in ihren Erlassen stets von einer fürbittweisen (per modum suffragii) Zuzwendung von Ablässen an die Verstorbenen; aber manche Ablassprediger und Instruktionen für dieselben behaupteten, der Ablass komme stets und sicher voll und ganz den Verstorbenen zugute, lehrten öfter auch, der denselben Gewinnende brauche nicht im Stande der Gnade zu sein. Solche Aeußerungen waren schuld, daß vielfach über marktchreierisches Wesen beim Anpreisen der Ablässe gellagt wurde. Dazu stellten sich manche Mißbräuche ein beim Einsammeln und bei der Verwendung der Ablassgelder. Daher waren selbst manche Gutgefinnte mit dem damaligen Ablasswesen unzufrieden.“

Ähnlich spricht Baldus über Tezel (Lehrbuch der Kirchengeschichte für katholische Mittelschulen, S. 101): „Die Worte: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt“, sind als Ausspruch Tezels zwar nicht erwiesen, müssen ihm aber wenigstens dem Inhalte nach beigelegt werden. Es sollte mit ihnen ja auch vor allem nur zum Ausdruck gebracht werden, daß der Ablass für die Verstorbenen durch eine bloße Geldspende gewonnen und einer bestimmten Seele mit Sicherheit zugewandt werden könne, eine Ansicht, die damals manche angesehenen Theologen besaßen. Daß auch Tezel sie vertrat, beweist eine seiner Thesen, die er im Jahre 1518 zur Erlangung der Doktorwürde an der Universität zu Frankfurt a. d. O. verteidigte: „Wer sagt, die Seele könne nicht schneller fliegen, als der Groschen den Boden des Kastens erreicht, der irrt“ Das Almoseneinsammeln durch

die Ablassprediger hatte manches Anstößige und wurde daher auch vom Konzil zu Trient verboten. Es war gar zu sehr Geldgeschäft geworden, das zum großen Teil sogar in der Hand der Bankiers, zu Lehel's Zeit der Fugger, lag."

Im Gefolge der Reformation entstanden in manchen Ländern die furchtbaren **Religionskriege**. Wohl treffen wir die Verwilderung auf beiden Seiten. Aber wer hat provoziert? Maria die Katholische von England wird die „Blutige“ genannt. Dabei wird übersehen, daß ein großer Teil der Hingerichteten politische Verbrecher waren und daß Maria im Vergleich mit ihrem Vater Heinrich und ihrer Schwester Elisabeth milde zu nennen ist. — Philipp II. von Spanien ist der verkörperte Glaubenshaß, der finstere, verschlossene Despot, dem alle menschlichen Gefühle zu fehlen schienen (Dechßli, II, 192). Gustav Adolf dagegen ist der edle und fromme König (Thurg. Lesebuch). — Gregor XIII. soll die Greuel der Bartholomäusnacht gebilligt haben. Tatsache ist, daß die ganze Verantwortung dem französischen Hofe zufällt. Der apostolische Stuhl war daran unbeteiligt; das in Rom gefeierte Te Deum erklärt sich, da die französische Regierung von der Rettung des Königs aus einer Verschwörung und von einem Sieg der katholischen Sache überhaupt berichtete. Als der wahre Sachverhalt dem Papste bekannt wurde, weinte er „über das unerlaubte und von Gott verbotene Verfahren des Königs“, wie er erklärte (Theiner, Annales, I, 268). Die Zahl der Opfer der Bartholomäusnacht wird von den Gegnern ins Maßlose übertrieben. Euginbühl (Weltgeschichte) spricht von 25'000, Dietschi (Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte für Sekundarschulen) von 30'000, das Thurgauische Lesebuch von über 60'000 getöteten Hugenotten. Tatsächlich dürfte die Zahl 5000 kaum übersteigen, von denen höchstens 2000 auf Paris kommen mögen. Darunter befanden sich auch angesehene Katholiken, wie Lambinus und Petrus Ramus.

Ueber die **Jesuiten** hat bekanntlich P. Duhr ein ganzes Buch Fabeln zusammengestellt. Ein großer Teil derselben gehört dem historischen Gebiet an. Dechßli schreibt (II, 189): „Wenn man dieser — im vorausgehenden dargestellten — großartigen, planvollen Wirksamkeit der Jesuiten seine Bewunderung nicht versagen kann, so hat anderseits die vollendete Gewissenlosigkeit, mit der sie ihr vornehmstes Ziel, den Kampf gegen den Protestantismus, gegen Duldsamkeit und Geistesfreiheit verfolgten, ihnen berechtigten Haß zugezogen. Wenn das berückichtigte Wort: „Der Zweck heiligt die Mittel“ sich in ihren Schriften nicht förmlich ausgesprochen findet, so war es jedenfalls der Grundsatz, nach

dem sie schrieben und handelten. Vor nichts scheuten sie zurück, wenn es den Vorteil der römischen Priesterherrschaft oder denjenigen ihres Ordens galt. Hofintriquen, Ränke und Listen aller Art waren ihre gewöhnlichen Wege. Wie sie der Ausrottung der Ketzer mit Feuer und Schwert bei jeder Gelegenheit das Wort redeten, so verteidigten sie auch in Wort und Schrift die Rechtmäßigkeit des Königsmordes, wofern der König ein Ketzler sei. Um ihr eigenes Gewissen und das ihrer Beichtkinder beruhigen zu können, sprangen sie überhaupt mit der Sittenlehre auf schmähdlichste Weise um. Mord, Lüge, Wortbruch, Meineid unter Umständen zu rechtfertigen, war ihnen ein Leichtes. Nach ihnen durfte man alles beschwören, auch die Unwahrheit, wofern man Sorge trug, den Worten einen anderen Sinn zu unterlegen, als derjenige, der sie anhörte. „Eine solche Schlaueit,“ schreibt einer ihrer berühmtesten Lehrer, „ist von großem Nutzen, um vieles zu verbergen, was verborgen bleiben muß und was doch nicht ohne Lüge und Meineid verheimlicht werden könnte, wenn es nicht auf diese Weise geschehen dürfte.“ Ist es da ein Wunder, daß das Wort „Jesuit“ zum Inbegriff aller Lüge und Falschheit, der schamlosen Verhöhnung von Sitte und Recht geworden ist! Nicht nur von protestantischer, sondern auch von gut katholischer Seite ist die „Jesuitenmoral“ als ein Schandfleck für die Menschheit gebrandmarkt worden.“ — Der Zürcher Professor beruft sich dabei auf die Provinzialbriefe Pascals. Pascal hat durch falsche Zitate, falsche Uebersetzung, Zusammenziehen oder Auslassen von Stellen, Verallgemeinerung falscher Ansichten einzelner Jesuiten von der Jesuitenmoral ein Zerrbild entworfen. Voltaire, gewiß kein verdächtiger Zeuge, nennt die Briefe Pascals eine Satyre, ein Spottgedicht. Nun die Frage: Ist es wissenschaftlich, auf einen Polemiker und Satyriker als Gewährsmann sich zu berufen?

Dr. Dechäli bekundet wiederholt in seinen Werken seinen Sinn für freiheitliche Bestrebungen und gegen Unterdrückung einer einzelnen Menschenklasse. Er tadelt Luther, der gegen die Bauern loszog, und spricht begeistert von O'Connell, dem Befreier Irlands. Um so mehr wundert es uns, daß der gelehrte Zürcher Historiker für den, im grellen Widerspruch zu den modernen Grundsätzen religiöser Toleranz verfolgten und verbannten Jesuitenorden Worte wie die obigen gefunden hat. Friedrich II. von Preußen sagte: „Ich kann behaupten, daß nichts Widersprechenderes und Schändlicheres für das Menschengeschlecht gefunden werden könne, als wenn man sie (die Jesuiten) einer lockeren Sittenlehre zu beschuldigen sucht.“ Und der protestantische Professor Kern in Göttingen schreibt in seiner „Widerlegung der Lang'schen Behauptung

einer gesetzlichen Sünde-Unbefehlung unter den Jesuiten“ (Mainz, 1824, S. 228): „Unter den Nichtkatholiken, namentlich den Protestanten, haben sich von jeher die größten Köpfe und die edelsten Herzen den Katholiken günstig erklärt, sobald sie nur mit dem Wesen derselben gehörig vertraut geworden und kein anderes Privatinteresse sie von dieser Gesinnungsänderung zurückschalt, z. B. Friedrich der Große, Leibniz, Lessing, Herder, Johannes von Müller . . . Umgekehrt aber gerade die engsten Köpfe, oder die unedelsten Herzen, die finstersten Parteilinge unter uns Protestanten ziehen immer am wütendsten auf die Katholiken los.“ (Schluß folgt.)

Was dennoch erreicht wurde. *)

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sich die Leistungen eines Großteils unserer Schulen ganz wohl sehen lassen dürfen. Es trifft dies nicht nur in Fällen mit günstigen Schulverhältnissen zu, sondern es gibt Schulen, die trotz aller Schwierigkeiten gute Resultate aufweisen. Es läßt dies erkennen, was auch unter ungünstigen Verhältnissen erreicht werden kann, wenn die Leitung der Schule in tüchtigen Händen ist. Ueber die einzelnen Unterrichtszweige möchten wir nur einige kurze Bemerkungen anbringen.

Was den Religionsunterricht betrifft, so fällt derselbe nicht in den Rahmen dieser Berichterstattung, obgleich ein Teil desselben, der Unterricht in der Biblischen Geschichte, der Lehrerschaft übertragen ist. Er steht aber unter den obligatorischen Schulfächern obenan. Der Zweck dieses Unterrichtes fordert, daß er nicht etwa der Hauptsache nach eine Uebung für Kopf und Gedächtnis, sondern ein Bildungsfaktor für Herz und Wille sei. Der Religionslehrer sei vor allem Erzieher.

Hinsichtlich des Lesens ist zu sagen, daß dasselbe in manchen Schulen befriedigt. Die Kinder lesen laut, befeißigen sich einer deutlichen Aussprache und sinnrichtiger Betonung. Aber noch allzu oft treten immer wieder die entgegengesetzten Fehler zu Tage. Man läßt den Kindern beim Lesen zuviel durchgehen und verlangt viel zu wenig genaue Beachtung der Satzzeichen. Auf den mündlichen Ausdruck beim Erzählen muß besonders in der Oberschule großes Gewicht gelegt werden. Die Kinder sollen sich dabei, wie übrigens auch in den andern Fächern, der Schriftsprache bedienen. Der Fertigkeit im schriftsprachlichen Aus-

*) (Dem Urner Schulbericht entnommen. Die Red.)